

Informationspflichten zum Datenschutz im Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis

**Datenschutzhinweise
im Zusammenhang mit dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis
gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Beschäftigten bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Dazu zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Landratsamt Altötting, Sachgebiet Haupt- und Personalverwaltung, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, E-Mail-Adresse: personalstelle@lra-aoe.de, Tel.: 08671/502-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter, Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting, E-Mail-Adresse: datenschutz@lra-aoe.de, Tel. 08671/502-0

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c und f sowie Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230). Ihre Daten werden beispielsweise für die Berechnung Ihres Beschäftigungsentgelts, der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen u.a. erhoben und verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Amtsvorstand (Landrat)

- Personalverwaltung
- Personalrat
- Vorgesetzte der zuständigen Fachabteilung / des zuständigen Fachsachgebiets
- Schwerbehindertenvertretung
- Sachgebiet 43 (IT - Informationstechnik)
- Finanzamt
- Kreisrechnungsprüfung (Sachgebiet 12)
- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
- IT-Dienstleister für das Abrechnungsprogramm (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung)
- Servicetechniker / Systembetreuer
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse
- die/der Gleichstellungsbeauftragte
- die/der Betriebsärztin/-arzt
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) als Auftragsdatenverarbeiter für die Lohn-/Gehaltsabrechnung

Die Offenlegung erfolgt jeweils zu einem gesetzlichen Zweck (z.B. der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Falle einer Schwangerschaft, Abführung von Steuern und Sozialabgaben, u.a.).

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Altötting so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Dauer der Speicherung hängt von der jeweiligen Art der Daten und ihrem Zweck ab. Die Regelungen zu den Aufbewahrungsfristen finden sich in Art. 110 BayBG bzw. gehen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsrecht hervor.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme im Landratsamt bzw. (nach einer Einstellung) bei der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) im Wege der Auftragsdatenverarbeitung.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Haupt- und Personalverwaltung.

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Die personenbezogenen Daten werden in ein Drittland NICHT übermittelt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Bei einzelnen Verarbeitungstätigkeiten können sich Einschränkungen der genannten Rechte ergeben. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Haupt- und

Personalverwaltung jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Haupt- und Personalverwaltung.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung (soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Begründung eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses mit dem Landkreis Altötting.

Das Landratsamt Altötting benötigt Ihre Daten, um seine vertraglichen bzw. gesetzlichen Pflichten als Dienstherr bzw. Arbeitgeber zu erfüllen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Landkreis Altötting seine sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergebenden Pflichten (insbesondere Zahlung von Lohn und Sozialversicherungsbeiträgen) nicht erfüllen.